

## Anlage

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.4 der Sportfördergrundsätze des Ausschusses für Schule und Sport zu befinden hat.

(abhängig von der Gesamtsumme: Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

**1) SV Tungendorf von 1911 e.V.  
Umstellung der Flutlichtanlagen am Süderdorfkamp und am Volkshaus auf LED (37.189,87 EUR)**

Dem Verein SV Tungendorf von 1911 e.V. ist für die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED am Süderdorfkamp und am Volkshaus eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 9.297,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

*„Umstellung der konventionellen Flutlichtanlagen am Süderdorfkamp und am Volkshausplatz auf LDE aufgrund der allgemeinen Energiekostenentwicklung durch den Ukraine Krieg.“*

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, damit der Spielbetrieb in der dunklen Jahreszeit weiterhin gewährleistet ist und die Energiekosten gesenkt werden können.

Die Verwaltung hat der Bitte entsprochen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

Beide Grundstücke gehören der Stadt Neumünster und sind durch Pachtverträge an den SV Tungendorf von 1911 e.V. verpachtet. Der Verein hat hierauf u.a. seinerzeit selbständig jeweils die Flutlichtanlagen aufgestellt. Da die Grundstücke Eigentum der Stadt Neumünster sind, hat der FD 40 die Möglichkeit beim Land Schleswig-Holstein einen Antrag zur Sportstättenförderung zustellen. Die Stadt Neumünster kann mind. 60 Prozent und max. 90 Prozent, wenn ein Nachweis als Konsolidierungsgemeinde vorliegt, der Gesamtkosten gefördert bekommen. Derzeit ist die Stadt Neumünster Konsolidierungsgemeinde und stellt den Antrag zur 90 Prozentigen Förderung.

Die verbleibenden 10 Prozent würde der FD 40 über die Sportinvestitionsförderung finanzieren und würde dann statt 9.297,00 EUR (25 Prozent der Gesamtkosten) 3.718,00 EUR (10 Prozent der Gesamtkosten) der Kosten tragen.

Sollten 60 Prozent der Gesamtkosten gefördert werden, würde der FD 40 über die Sportinvestitionsförderung von den dann verbleibenden Kosten (14.875,95 EUR) 25 Prozent zahlen (3.718,00 EUR) und der SV Tungendorf von 1911 e.V. trägt die verbleibenden Kosten.

**2) Flugsport-Club Neumünster e.V.  
Beschaffung eines digitalen Fluginstrumentesystems (50.106,46 EUR)**

Dem Verein Flugsportclub Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines digitalen Fluginstrumentesystems eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 12.526,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

*„Das digitale Fluginstrumentesystem beinhaltet u.a. ein elektronisches Motoüberwachungssystem und AirtraffieWarner zum Erhalt und zur Modernisierung unseres 4-Sitzer Flugzeugs mit der Kennung D-EIBK.“*

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da das Angebot nur von kurzzeitig bestand und die Kosten sonst teurer wären. Die Verwaltung hat der Bitte zugestimmt.

**3) Flugsport-Club Neumünster e.V.  
Beschaffung eines Motorseglers (165.000,00 EUR)**

Dem Verein Flugsport-Club Neumünster e.V. ist für die Beschaffung eines Motorseglers eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 41.250,00 € zu gewähren.

Begründung des Vereins:

Es soll ein Motorsegler Typ „Turbo Falke“ als Austausch für den fast 30 Jahre alten Vorgänger „SF 25 Falke“ beschafft werden. Der Motorsegler besitzt eine Schleppkupplung, womit die Ausbildung um die Startart „F-Schlepp“ kostengünstig erweitert werden kann. Dadurch ist es auch möglich ohne Windcrew den Flugbetrieb anzubieten und damit das Ausbildungs- und Carterangebot umfassender zu gestalten.

Die Maschine ist eine Vorführmaschine mit geringer Stundenzahl, die die Motorflug-, Segelflug-, und F-Schlepp-Ausbildung für die nächsten Jahrzehnte sicherstellt.

Für die Anschaffung wird der Flugzeugpark umstrukturiert und neben dem alten Motorsegler auch drei Segelflugzeuge verkauft.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Der Verein hat den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, da das Angebot für die Vorführmaschine nur kurzfristig galt. Die Verwaltung hat der Bitte zugestimmt.